

Kantonale Gewässerschutzverordnung

Änderung vom 13. März 2012

GS 37.0857

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Die kantonale Gewässerschutzverordnung (kGSchV) vom 13. Dezember 2005¹ wird wie folgt geändert:

Anhang 5 (am Ende ergänzen)

Für die Rechnungsjahre 2012, 2013 und 2014 wird denjenigen Industrie- und Gewerbebetrieben ein Rabatt von 50 % auf die ermittelte Schmutzstoff-Frachtgebühr gewährt, die sich zur Investition des gewährten Rabattbetrags in eine verbesserte Abwasservorbehandlung und/oder in eine abwasserärmere Produktion (Cleantech) verpflichten und dazu einen Vertrag mit dem Kanton, vertreten durch die Bau- und Umweltschutzdirektion, abschliessen.

II.

Diese Änderung tritt am 1. April 2012 in Kraft.

Liestal, 24. Januar 2012

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident: Zwick
der Landschreiber: Achermann

¹ GS 35.766, SGS 782.11